



# Schutz- und Hygienekonzept

## Waldlust Riggau

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Markus Merkl

Tel.: 01738624615

E-Mail: [1.schuetzenmeister@sg-waldlust-riggau.de](mailto:1.schuetzenmeister@sg-waldlust-riggau.de)

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann und innerhalb geschlossener Räume, haben die Mitglieder eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände etc. fern.

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Die Belegung der Stände ist am Eingangsbereich vor dem Schützenhaus ersichtlich.

Unterweisung der Schützen über die Abstandsregeln.

Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

### 2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Jeder Schütze hat seinen eigene MNB mitzubringen. Ein Betreten der Gebäude ohne MNB ist nicht gestattet.

Es gelten die Bestimmungen wie für Speiselokale.

Die MNB muss beim Bewegen in geschlossenen Räumen getragen werden. Am Tisch sitzend kann die MNB abgenommen werden. Ein Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

### 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.

Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.



## 4. Handhygiene

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

Jeder Schütze muss sich vor dem Anmelden bei der Aufsicht im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

Händewaschgelegenheit bieten die Sanitärräume.

## 5. Steuerung und Reglementierung der Schützen

Ein Schütze darf nur mit einer sog. Standkarte, die am Eingangsbereich hängen, sich auf den Stand begeben.

## 6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Vereinsgelände

Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

## 7. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Mitgliedern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung. Jeder Benutzer hat die Stellen, die er berührt hat, zu desinfizieren.

## 8. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

Die Mitglieder werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

## 9. Erste-Hilfe

Sollte im Rahmen der Ersten Hilfe eine Wiederbelebungsmaßnahme erforderlich sein, wird auf Mund-zu-Mund- bzw. auf Mund-zu-Nase-Wiederbelebung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

## 10. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Benutzung von durch den Verein zur Verfügung gestellten Gläsern ist nicht gestattet. Jeder trinkt sein Getränk aus der Flasche oder benutzt sein persönliches Gefäß.

Die Schießausrüstung ist erst beim Belegen des Standes aus dem Fahrzeug zu holen. Ein Abstellen innerhalb des Schützenhauses ist nicht gestattet.

Riggau, 19.09.2020

Ort, Datum

  
Unterschrift – Schützenmeister

